

JUGEND KUNST TRIENNALE 2021

EIN PROJEKT DES
SÄCHSISCH-BAYERISCHEN
STÄDTENETZES

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die JugendKunstTriennale findet alle drei Jahre statt. Die JugendKunstTriennale ist Teil des Programms „Junge Kunst – Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung“ des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes, bestehend aus den Städten Bayreuth, Chemnitz, Hof, Martkredwitz, Plauen und Zwickau.

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der JugendKunstTriennale (nachfolgend kurz: »JKT«). Veranstalter des Wettbewerbs ist die Stadt Zwickau, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau (nachfolgend »Veranstalter« genannt).
- 1.2 Mit der Teilnahme an der JKT akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME

2.1 Dauer des Wettbewerbs

Der Wettbewerb findet vom 31.08.2020 bis zum 26.02.2021 statt.

2.2 Zur Teilnahme berechtigte Personen

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs ihren Wohnsitz in einer der Städte des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes oder deren Umkreis haben und/oder eine Schule/Ausbildungsinstitution dort besuchen. Minderjährige Teilnehmer sind nur zugelassen, wenn eine Einwilligung der gesetzlichen Vertreter zur Teilnahme am Wettbewerb, zur Geltung dieser Teilnahmebedingungen, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und Übertragung der Nutzungsrechte vorliegt. Mit der Teilnahme wird bestätigt, dass die vorgenannten Voraussetzungen bestehen.

3. ABLAUF DES WETTBEWERBS

3.1 Wettbewerbstufen

1. Ausschreibungsphase ab 31.08.2020
2. Einreichung der Arbeiten in den einzelnen Städten vom 22.02. bis 26.02.2021
3. Jurysitzung in der Stadtbibliothek Zwickau am 20.03.2021
4. Ausstellungseröffnung und Preisverleihung in den Kunstsammlungen Zwickau am 19.06.2021
5. Ausstellung in den Kunstsammlungen Zwickau vom 26.06. bis 15.08.2021
6. Wanderausstellungen in den Partnerstädten des Veranstalters, Termine werden den Preisträgern mitgeteilt





3.2 Einreichung

Jede teilnahmeberechtigte Person kann in der Zeit vom 22.02. bis zum 26.02.2021 maximal zwei Arbeiten aus dem bildkünstlerischen Bereich (Malerei, Grafik, Plastik, künstlerische Fotografie, Collage, Objekte, Videos, DVD, CD-Rom und Textilarbeiten) einreichen. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen. Die Arbeiten können in den Partnerstädten des Veranstalters an folgenden Adressen und Terminen eingereicht werden:

BAYREUTH

Stadt Bayreuth / Kulturamt
Wahnfriedstraße 1, 95444 Bayreuth
Fon: 0921 50720161
kulturamt@stadt.bayreuth.de

23.02.2021 _ 7-14 Uhr

24.02.2021 _ 7-16 Uhr

25.02.2021 _ 7-18 Uhr

CHEMNITZ

Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz
Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz
(Kultur.RAUM im Foyer des Tietz)
Fon: 0371 4884124
kulturmanagement@stadt-chemnitz.de

23.-26.02.2021 _ 13-18 Uhr

HOF

Stadt Hof / Fachbereich Kultur
Freiheitshalle Hof
Kulmbacher Straße 4, 95030 Hof
(Zugang Künstlereingang, Nailaer Straße)
Fon: 09281 8152101
kultur@stadt-hof.de

24.-26.02.2021 _ 7-18 Uhr

MARKTREDWITZ

Jugendzentrum Markttredwitz
Fritz-Thomas-Straße 10, 95615 Markttredwitz
Fon: 09231 63833
info@juz-mak.de

23.-26.02.2021 _ 12-16 Uhr

PLAUEN

Kulturreferat der Stadt Plauen
Unterer Graben 1, 08523 Plauen
(Rathaus)
Fon: 03741 2912342
steffi.behncke@plauen.de

24./26.02.2021 _ 8-16 Uhr

25.02.2021 _ 8-18Uhr

ZWICKAU

Stadt Zwickau / Kulturamt
Kolpingstraße 8, 08058 Zwickau
Fon: 0375 834109
kulturamt@zwickau.de

23.-26.02.2021 _ 8-16 Uhr



Der Teilnehmer hat sich bei Einreichung seiner Arbeit mittels Anmeldeformular mit seinen persönlichen Daten zu registrieren. Mit der Einreichung dieser Unterlagen erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Daten für die Dauer des Wettbewerbs speichert und für die Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs verwendet. Der Veranstalter verpflichtet sich, die im Anmeldeprozess erhobenen personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiterzugeben und ohne Einwilligung des Teilnehmenden nicht zu wettbewerbsfremden Zwecken zu nutzen. Es steht dem Teilnehmenden frei, jederzeit die Einwilligung in die Speicherung zu widerrufen und von der Teilnahme zurückzutreten. Auf Verlangen wird dem Teilnehmer jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er den Teilnehmer betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilt.

3.3 Auswahl der Preisträger

Nach Einreichung der Arbeiten wird eine Fachjury am 20.03.2021 die jeweiligen Preisträger auswählen. Diese werden im Nachgang an die Jurysitzung über ihre Auswahl per E-Mail benachrichtigt. Alle übrigen Teilnehmer erhalten per E-Mail eine Information, wann und wo Ihre Arbeiten abgeholt werden können oder ob Ihre Arbeiten auch ohne Prämierung mit ausgestellt werden.

3.4 zugelassene Formate / Präsentationsvorgaben

BILDER

Format: max. 1,20 m x 1,80 m

FOTOGRAFIEN

Format: min. 30 cm x 40 cm

Bilder und Fotografien müssen gerahmt oder mit einer stabilen Vorrichtung versehen eingereicht werden, um das Aufhängen zu ermöglichen. Für Schäden an rahmenlosen Bildträgern und für Glasbruch kann keine Haftung übernommen werden.

PLASTIKEN:

Gewicht: max. 50 kg / Größe: max. 1,20 m

Ab 20 kg Gewicht sollten als Bewerbungsunterlagen Fotografien der Plastik eingereicht werden. Die Jury behält sich vor, die Arbeit vor Ort zu besichtigen.

Es kann im zwei- und dreidimensionalen Bereich gearbeitet werden. Dabei gibt es grundsätzlich keine Einschränkung bei der Wahl der Mittel. Gestaltungsmöglichkeiten können sein: Zeichnung, Malerei, Fotografie mit guter Auflösung, Druckgrafik, Computergrafik, Collage, Decollage, Reliefs und Skulpturen.

Es dürfen maximal zwei Arbeiten je Teilnehmer eingereicht werden.

Folgende formelle Vorgaben müssen beachtet werden:

- Beschriftung der Rückseite der Arbeiten mit Titel, Namen und Alter der Teilnehmerin/des Teilnehmers
- Aufbereitung der Arbeiten entsprechend der Präsentationsvorgaben
- Die Arbeiten müssen ausreichend verpackt und geschützt abgegeben werden
- Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Arbeiten, die:
- gegen Datenschutz-, Urheber-, Marken- und/oder sonstige Rechte am geistigen Eigentum verstoßen
- die formalen Voraussetzungen nicht einhalten

3.5 Abholung und Aufbewahrung der eingereichten Werke

Der Teilnehmer wird per E-Mail informiert, wo und wann die eingereichten Arbeiten abgeholt werden können. Die Arbeiten werden bis 31.12.2022 aufbewahrt. Insofern eine Abholung bis dahin nicht erfolgt, werden die Arbeiten vernichtet.

4 JURIERUNG, PREISVERGABE, AUSSTELLUNG

4.1 Jurierung

Nach Einreichung der Arbeiten wählt eine vom Veranstalter eingesetzte Jury bis am 20.03.2021 die Preisträger der JKT, sowie weitere Arbeiten, die in der Ausstellung gezeigt werden, aus. Alle Arbeiten sind für die Jurierung anonymisiert. Die offizielle Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Ausstellungseröffnung am 19.06.2021 in den Kunstsammlungen Zwickau, Max-Pechstein-Museum.

4.2 Preise und Preisverleihung

Folgende Haupt- und Anerkennungspreise werden vergeben:

- 2 Hauptpreise in der Altersgruppe 14 – 18 Jahre in Höhe von jeweils 500 EUR
- 2 Hauptpreise in der Altersgruppe 19 – 25 Jahre in Höhe von jeweils 500 EUR
- 20 Anerkennungspreise in Höhe von jeweils 200 EUR

Folgende Förderpreise, gestiftet vom Kunstladen Selbitz e.V., Kunstverein für Selbitz und Umgebung werden vergeben:

- 1 Förderpreis in der Altersgruppe 14 – 18 Jahre in Höhe von 150 EUR
- 1 Förderpreis in der Altersgruppe 19 – 25 Jahre in Höhe von 300 EUR

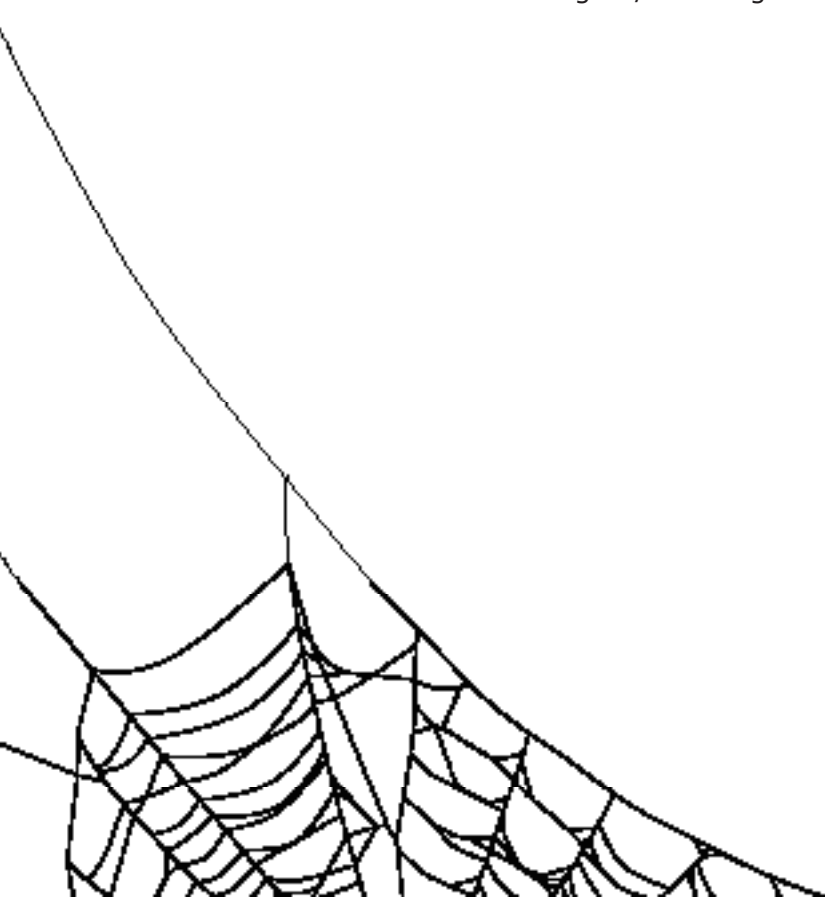
Die Jury ist nicht verpflichtet, alle Preise zu vergeben. Die Juryentscheidung ist unangreifbar. Der Anspruch auf den Preis kann nicht abgetreten werden. Sollte die Preisverleihung aus technischen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen nicht stattfinden können, informiert der Veranstalter die Preisträger umgehend.

Informationen über die Preisträger behält der Veranstalter bis zur Preisverleihung und Eröffnung der aus dem Wettbewerb resultierenden Ausstellung stillschweigend zurück. Die Kategorie-Gewinner werden nach Preisverleihung auf der Internetseite und in den sozialen Medien des Veranstalters veröffentlicht.

4.3 Ausstellungen

Alle von der Jury prämierten und ausgewählten Arbeiten werden in der Zeit vom 19.06.2021 bis zum 15.08.2021 in den Kunstsammlungen Zwickau, Max-Pechstein-Museum ausgestellt. Im Anschluss wird es außerdem eine Wanderausstellung mit allen Arbeiten der Preisträger*innen in den einzelnen Partnerstädten des Veranstalters geben. Ausstellungsorte und Termine werden den Preisträgern/Preisträgerinnen rechtzeitig bekannt gegeben.

el des Werkes genannt.
chung seiner Arbeit sowie
stellung und begleitender
ozialen Plattformen des





5 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

5.1 Rechtseinräumung an Veranstalter

Mit seiner Teilnahme berechtigt der Teilnehmer den Veranstalter die eingereichten Arbeiten zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt in allen Druckerzeugnissen (z. B. Kataloge, Poster, Plakate, Anzeigen in Zeitungen oder Magazinen etc.), auf den Websites des Veranstalters und Websites der einzelnen Partnerstädte, in Ausstellungen, Online-Anzeigen und Bannerschaltungen, sowie auf den Social-Media-Kanälen des Veranstalters und dessen Partnerstädten zu verwenden. Die Berechtigung erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der JKT, deren Bewerbung, Bekanntmachung, Berichterstattung, Präsentation und Ausstellung und beinhaltet insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Veröffentlichung, Ausstellung und öffentlicher Berichterstattung der eingereichten Arbeiten.

5.2 Urheberbenennung

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Nutzernamen des Teilnehmers als Urheber des Wettbewerbsbeitrages in üblicher Art und Weise bei jeder Veröffentlichung zu nennen. Im Umkehrschluss verpflichtet sich der Teilnehmer bei jeglicher Veröffentlichung im Zeitraum der JKT die JKT zu nennen. Je nach Medium ausgeschrieben, oder versehen mit den Link-Namen der jeweiligen Social-Media-Kanäle (#jugendkunsttriennale, @JugendKunstTriennale).

5.3 Rechte Dritter

Der Teilnehmer versichert, dass die eingereichten Arbeiten seine eigenen Originalarbeiten sind und er mit der Einreichung keinerlei Rechte Dritter verletzt, widerrechtlich verwendet oder gegen sie verstößt – hierzu zählen u. a. Datenschutz-, Urheber-, Design- und Markenrechte, das Recht am eigenen Bild, Rechte am Sacheigentum und sonstige Rechte. Vor allem bedeutet dies, dass der Teilnehmende bei erkennbarer Abbildung von Personen das Einverständnis der abgebildeten Personen eingeholt hat, es sei denn, die Person/en ist/sind nur Beiwerk. Bei erkennbarer Abbildung Minderjähriger muss zusätzlich das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters eingeholt werden. Bei Minderjährigen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen. Der Teilnehmer versichert, dass er Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus abbildet, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des Eigentümers zur Abbildung und Veröffentlichung vor. Auf Verlangen kann der Veranstalter eine Kopie einer solchen schriftlichen Genehmigung vom Teilnehmer einfordern.

6 MITWIRKUNG DES TEILNEHMERS

6.1 Freistellungsanspruch des Veranstalters

Sollten Dritte Ansprüche wegen der schuldhaften Verletzung ihrer Rechte durch den Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrages gegenüber dem Veranstalter geltend machen, so stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung Ihrer Rechte und den Rechtsverfolgungskosten frei.

6.2 Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Der Teilnehmer unterstützt den Veranstalter bei der Verteidigung nach besten Kräften und stellt dem Veranstalter insbesondere alle hierfür erforderlichen Unterlagen und Beweisstücke zur Verfügung. Dem Teilnehmer nach der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages bekanntwerdende Beeinträchtigungen der übertragenen Rechte hat dieser dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

7 VORZEITIGE BEENDIGUNG, AUSSCHLUSS

7.1 Abbruch des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes nicht gewährleistet werden kann.

7.2 Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vor einzelne Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich unredlicher Hilfsmittel oder fremder Leistungen bei der Teilnahme bedienen.

8 HAFTUNG

Der Veranstalter schließt jede Haftung für die Teilnahme am Wettbewerb aus und haftet daher nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Teilnahme am Wettbewerb resultieren. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

9 SONSTIGES

Der Rechtsweg zur Teilnahme an diesem Wettbewerb ist ausgeschlossen. Mitarbeiter*innen des Veranstalters sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Der Veranstalter und der Teilnehmende verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlich und wirtschaftlich mit der unwirksamen Regelung Gewollten am nächsten kommt.

